

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hornberg:

### **Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):**

### **Bebauungsplan „Häuslematte I“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung der 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Hornberg hat am 27.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Häuslematte I“ in der Fassung der 3. Änderung erneut gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung umfasst alle im Geltungsbereich liegenden Flurstücke.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans bzw. die Schriftlichen Festsetzungen - bauplanungsrechtlicher Teil in der Fassung der 3. Änderung, jeweils in der Fassung vom 10.12.2020.



Der Entwurf des Bebauungsplans „Häuslematte I“ in der Fassung der 3. Änderung wird mit der Begründung, der Übersichtskarte, dem Schalltechnischen Gutachten sowie der artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung zu einer Teilfläche im südlichen Baufenster auf die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage)

**vom 15.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021** (Auslegungsfrist)

in Zimmer 13 des Rathauses Hornberg, Bahnhofstraße 1 in 78132 Hornberg, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen des Planentwurfs sowie diese Bekanntmachung ab dem 12.02.2021 im Internet unter [www.hornberg.de](http://www.hornberg.de), „Arbeiten & Bauen“, „Wohnen & Bauen“, „Bebauungspläne“, „Häuslematte I – 3. Änderung“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der vorgenannten Stelle Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hornberg, 01.02.2021

Bürgermeisteramt



Siegfried Scheffold

Bürgermeister

